



Wissenschaftspreis 2009 – Forschungsfrage

„Soziale Gerechtigkeit in Österreich“

Die Position der Arbeiterkammer Oberösterreich zur sozialen Gerechtigkeit

Aus der Sicht der Arbeiterkammer OÖ ist soziale Gerechtigkeit in einer Gesellschaft gegeben, wenn alle Menschen gleichermaßen erfolgreich am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Die soziale Gerechtigkeit umfasst einerseits Chancengleichheit, andererseits Verteilungsgerechtigkeit. Chancengleichheit bezieht sich darauf, dass alle Menschen die gleiche Chance haben, am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und sich selbst zu verwirklichen. Verteilungsgerechtigkeit geht über die Chancengleichheit hinaus und meint, dass im Ergebnis eine gerechte Verteilung (z. B. von Einkommen und Vermögen) vorliegt.

Problemstellungen zu sozialer Gerechtigkeit in Österreich

Wir gehen davon aus, dass soziale Gerechtigkeit gegenwärtig nicht gegeben ist. Das gilt für die gesellschaftlichen Verhältnisse in Österreich ebenso wie im internationalen Maßstab. Bezogen auf die Verhältnisse in Österreich zeigt sich, dass die Berufs- und Lebenschancen ungleich verteilt sind und die unterschiedlichen persönlichen Voraussetzungen der Menschen über die Zuteilung dieser Chancen entscheiden. Es bestehen massive Ungleichheiten in der Verteilung, wobei diese Disparitäten zunehmen (siehe z. B. den sinkenden Anteil der Arbeitnehmerinkommen am Volkseinkommen, die zunehmende Belastung des Faktors Arbeit beim Steueraufkommen, etc.). Der Mangel an sozialer Gerechtigkeit lässt sich in verschiedenen Lebensbereichen der Menschen konstatieren. Beispielhaft werden im Folgenden einige wichtige Problemstellungen beschrieben.

- Im österreichischen Bildungswesen ist soziale Herkunft ein entscheidender Faktor dafür, welche Bildungsabschlüsse erreicht werden. Soziale Schicht, Einkommen und Bildungsstatus der Eltern spielen dabei eine große Rolle. Auch regionale Zugangsbarrieren sind gegeben. Dem Anspruch an das Bildungswesen, zum Ausgleich von unterschiedlichen Startvoraussetzungen beizutragen, wird das österreichische Bildungswesen nicht gerecht. Selektion dominiert gegenüber Förderung.

- Frauen sind gegenüber den Männern in vieler Hinsicht benachteiligt. Das zeigt sich beim Einkommen, bei den Berufs- und Aufstiegsmöglichkeiten, bei der Verantwortung für Haushaltstätigkeit und Kinderbetreuung, bei der Teilnahme am politischen Leben, etc. So ist z. B. das mittlere Einkommen der Arbeitnehmerinnen in Oberösterreich um 40 Prozent niedriger als jenes der männlichen Arbeitnehmer.
- Ein Grundsatz unseres Rechtssystems ist, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Dennoch haben nicht alle soziale Schichten in gleicher Weise Zugang zum Rechtssystem. Die Möglichkeit, mit rechtlichen Mitteln die eigenen Interessen zu verteidigen oder durchzusetzen, ist nicht für alle Menschen gleichermaßen gegeben. Man denke z. B. an das Risiko, dass Arbeitnehmer/-innen eingehen, wenn sie rechtliche Ansprüche bei aufrechtem Arbeitsverhältnis durchsetzen wollen oder an das Risiko, für die Verfahrenskosten aufkommen zu müssen.
- Der Zugang zum Arbeitsmarkt zur Sicherung des Lebenserwerbs ist nicht für alle Menschen in gleicher Weise gegeben. Ungleiche Bildungsvoraussetzungen spielen dabei eine wichtige Rolle. So verlässt zum Beispiel ca. ein Sechstel jedes Altersjahrgangs das Bildungssystem ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Diese Personen sind von Anfang an an den Rand gedrängt.
- Die Einkommensverteilung wird immer ungerechter. Arbeitnehmer/-innen erhalten einen zunehmend kleineren Anteil am Volkseinkommen. Dazu kommt, dass die Einkommensschere auch innerhalb der Arbeitnehmer/-innen größer wird. Ebenso ist das Vermögen auf eine relativ kleine Bevölkerungsgruppe konzentriert. Die obersten 10 % der Bevölkerung verfügen über mehr als zwei Drittel des gesamten Vermögens, das sich aus Geldvermögen, Immobilien und Beteiligungen zusammensetzt.
- Die Steuerleistungen zur Finanzierung der öffentlichen Dienstleistungen sind in Österreich sehr ungleich verteilt. Die Steuerlast verschiebt sich immer mehr auf die Lohnsteuerzahler. Bei den Steuereinnahmen aus Gewinnen und Vermögen ist Österreich dagegen im internationalen Vergleich (OECD-Länder) Schlusslicht.
- Es bestehen deutliche schichtspezifische Unterschiede, was den Zugang zum Gesundheitssystem und den durchschnittlichen Gesundheitszustand betrifft. Personen mit geringem sozioökonomischen Status weisen meist eine erhebliche höhere Anfälligkeit für Krankheiten und eine geringere durchschnittliche Lebenserwartung auf als Mittel- und Oberschichtangehörige.

- In Österreich sind etwa 1 Million Menschen (12,3 % der Bevölkerung) von Einkommensarmut betroffen. Besonders hoch ist die Armutsgefährdung bei Langzeitarbeitslosen, Personen mit hauptsächlichem Einkommen aus Sozialleistungen, Ausländern/-innen und Alleinerziehern/-innen. Rund 8 % aller Erwerbstätigen gehören zu den „Working Poor“. Ihr Einkommen liegt trotz Erwerbstätigkeit unter der Armutsgrenze. Rund 420.000 Menschen (5,2 % der Bevölkerung) sind akut arm (Einkommensarmut in Verbindung mit substantiellen Einschränkungen in grundlegenden Lebensbereichen).
- Gegenüber den Risiken, die im Arbeits- und Lebenszusammenhang gegeben sind, sind nicht alle Menschen in gleicher Weise geschützt. Personen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen sind z. B. nur zum Teil in das System der sozialen Sicherung einbezogen. Für Frauen, die häufig ihre Berufskarriere unterbrechen oder in gering entlohnten Teilzeitbeschäftigungen tätig sind, ist die soziale Absicherung im Alter unzureichend.

Die eingereichten Arbeiten sollen Beiträge zur öffentlichen Diskussion und innovative Lösungsansätze zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit in verschiedenen Lebensbereichen liefern. Der Schwerpunkt der Arbeiten kann dabei auf den dazu erforderlichen Maßnahmen zur Stärkung individueller Fähigkeiten der Menschen liegen oder auf den auf gesellschaftlicher Ebene wirksamen Maßnahmen. Die wissenschaftlichen Arbeiten können sich auf Rechtsfragen, auf wirtschaftliche, soziale, gesellschaftspolitische oder historische Aspekte beziehen.